



***Mikrozensus 1990***



***Interviewer-  
Handbuch***



**Teil 1: Begehungsanleitung**



**Mikrozensus 1990**

**Interviewer-  
Handbuch**

**Teil 1: Begehungsanleitung**

# Interviewer-Handbuch

## Teil 1: Begehungsanleitung

	Seite
<b>I. Der Auswahlbezirk</b>	<b>3</b>
1. Der Auswahlbezirk als Ihr Arbeitsgebiet	3
2. Welche Informationen enthält die Auswahlbezirksbeschreibung?	4
3. Auswahlbezirksnummer	4
4. Unterstichprobe	4
5. Gemeinschaftsunterkünfte	6
5.1 Mit Angabe der Namensanfänge in der Auswahlbezirksbeschreibung	6
5.2 Ohne Angabe der Namensanfänge in der Auswahlbezirksbeschreibung	7
5.3 Wohnungen in Gebäuden mit Gemeinschaftsunterkünften	8
<b>II. Begehung und Erfassung des Auswahlbezirks</b>	<b>9</b>
1. Hausnummer	9
2. Kurzübersicht über die Prüfschritte und Vorgehensweise	10
3. Der Normalfall: Erfassung vollständiger Gebäude	10
4. Vorbereitung für die Gebäudeteilung	14
5. Einfache Gebäudeteilung - Regel A	17
6. Gebäudeteilung - Kontrollwertberechnung	24
7. Die besondere Teilung - Regel B	26
8. Mehrere Eingänge/Treppenhäuser oder mehrere Gebäude unter einer Hausnummer	33
9. Teilung nach Regel C	38
<b>III. Baulückenregel</b>	<b>39</b>



## I. Der Auswahlbezirk

### 1. Der Auswahlbezirk als Ihr Arbeitsgebiet

Der Auswahlbezirk stellt eine Fläche dar, in der Sie alle Haushalte und Personen erfassen sollen. Die Beschreibung des Auswahlbezirks erhalten Sie vom Statistischen Landesamt. Sie enthält die Informationen, die für Ihre Arbeiten notwendig sind.

Ihr Auswahlbezirk wird nicht mehr - wie bisher - immer nur aus einer zusammenhängenden Fläche bestehen, er kann auch eine Zusammenfassung mehrerer verstreut liegender Flächeneinheiten (Grundstücke) sein.

Vom Statistischen Landesamt erhalten Sie Anweisungen, welches Gebäude zu erfassen ist. Dieses Gebäude ist durch die Angabe von Straße und Hausnummer (gegebenenfalls mit Zusatz) beschrieben. Gibt Ihnen das Statistische Landesamt detaillierte Anweisungen, welche Wohnungen unter einer Hausnummer von Ihnen zu befragen sind, so folgen Sie diesen Anweisungen bitte genau. In keinem Falle sind weitere Wohnungen als die vorgegebenen von Ihnen zu befragen. Die Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes haben in diesem Fall bereits eine Begehung Ihres Auswahlbezirktes durchgeführt und festgestellt, welche Wohnungen zu erfassen sind. Es ist dann für Sie nicht erforderlich, auch Kapitel II ("Begehung und Erfassung des Auswahlbezirks") durchzuarbeiten. Dieses Kapitel ist dann nur als zusätzliche Information für Sie gedacht.

Erhalten Sie vom Statistischen Landesamt hingegen lediglich eine Auswahlbezirksbeschreibung, so ist es zwingend erforderlich, daß Sie, bevor Sie Ihre Befragungen beginnen, diese Broschüre einschließlich des Kapitels II intensiv durcharbeiten, da diese Broschüre die notwendigen Anweisungen zur Begehung enthält.

Stellen Sie bei Ihren Arbeiten fest, daß in dem zu erhebenden Auswahlbezirk (mehrere Gebäude, ein ganzes Gebäude, ein Teil eines Gebäudes) mehr als 20 Haushalte oder - in Gemeinschaftsunterkünften - mehr als 50 Personen vorhanden sind, wenden Sie sich bitte mit dieser Information an das Statistische Landesamt. In diesem Fall brauchen Sie zunächst keine Erhebung vorzunehmen.

## **2. Welche Informationen enthält die Auswahlbezirksbeschreibung?**

Der Auswahlbezirksbeschreibung können Sie zum einen die Lage des Auswahlbezirks (Gemeinde, Gemeindeteil, Straße, Hausnummer) entnehmen. Suchen Sie bitte alle Gebäude unter den vorgegebenen Adressen auf, aber bitte nur diese. Existieren die Gebäude nicht oder finden Sie nur Gebäude vor, die noch nicht fertiggestellt sind, so melden Sie dies dem Statistischen Landesamt. Zum anderen finden Sie in der Auswahlbezirksbeschreibung weitere Vorgaben, die Sie bei Ihren Arbeiten unbedingt berücksichtigen müssen. Sind z.B. nicht alle Wohnungen eines Gebäudes zu erfassen, ist dies in der Auswahlbezirksbeschreibung vermerkt.

Sollte auf der rechten Seite des Formulars die Rubrik "Baulücke" ausgewiesen sein, berücksichtigen Sie bitte auch die Hinweise in Kapitel III ("Baulückenregel").

## **3. Auswahlbezirksnummer**

Jeder Auswahlbezirk trägt eine eindeutige Nummer, die Auswahlbezirksnummer. Sie wird in der Auswahlbezirksbeschreibung oben links aufgeführt (siehe Beispiel auf Seite 5). Übernehmen Sie diese Auswahlbezirksnummer bitte in alle Erhebungspapiere.

## **4. Unterstichprobe**

Die Auswahlbezirksbeschreibung enthält ein Kennzeichen für die Unterstichprobe, bestehend aus zwei Ziffern (siehe Beispiel). Diese beiden Ziffern legen fest, welche Ergänzungserhebungen in Ihrem Auswahlbezirk durchzuführen sind (z.B. EG-Arbeitskräftestichprobe, Urlaubs- und Erholungsreisen). Bitte übernehmen Sie die beiden Ziffern in die Spalten 17 ("Rotationsviertel") und 18 ("Unterstichprobe") der Verteilungsliste (siehe Beispiel nächste Seite).



1990 werden folgende Ergänzungserhebungen durchgeführt:

Unterstichprobenkennzeichen	Ergänzungserhebung
11, 12, 21, 22, 31, 32, 41, 42 25, 35.	EG-Arbeitskräftestichprobe Urlaubs- und Erholungs- reisen
13, 14, 15, 23, 24, 33, 34, 43, 44, 45	keine Ergänzungserhebung

## 5. Gemeinschaftsunterkünfte

Gemeinschaftsunterkünfte sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, weil ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen wird.

### 5.1 Mit Angabe der Namensanfänge in der Auswahlbezirksbeschreibung

Finden Sie in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung den Hinweis "Personen in Gemeinschaftsunterkünften mit den Namensanfängen von ... bis ... erfassen", so handelt es sich bei Ihrem Auswahlbezirk voraussichtlich um ein Gebäude oder einen Gebäudebereich mit einer Gemeinschaftsunterkunft.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSbeschreibung DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00739

UNTERSTICHPROBE: 4 1

KREIS: 2 19

(02 2 19 5)

REGIONALSCHICHT: 03 01 05

(ST RVV RMO UST)

-----  
LAGE DES GEBAEUDES                    I                    ZU ERFASSEN  
    I  
    I HAUS-NRI            BESONDERHEITEN  
    I ZS I

-----  
MIKROZENSUSWEG  
312 TESTBURG  
001 INNENSTADT

001

003 GEBAEUDETEILE BILDEN  
003.GEBAEUDETEIL ERFASSEN

PERSONEN IN GEMEINSCHAFTS-  
UNTERKUNFTEN MIT DEN  
NAMENSANFAEANGEN  
VON **KAR**  
BIS **LAT**  
ERFASSEN

Zu erfassen sind die Personen in der Gemeinschaftsunterkunft, die nicht in einem Privathaushalt leben und deren Familiennamen mit den in der Auswahlbezirksbeschreibung angegebenen Buchstabenkombinationen oder dazwischenliegenden beginnen (im Beispiel von Seite 6 Namensanfänge mit den Buchstabenkombinationen von KAR bis LAT).

Die Namensanfänge liegen in der Regel in dreistelligen Buchstabenkombinationen vor. In einigen Fällen wurden jedoch weitere Buchstaben angefügt. Doppelnamen (z.B. Meier-Schmidt) werden hierbei ohne Bindestrich gelesen.

Beispiel: Bei einer angegebenen Spanne von MEIERA bis MOD ist Herr Meierling zu erfassen, nicht aber Frau Meier. Frau Meier-Schmidt hingegen gehört zum ausgewählten Personenkreis.

In sehr großen Gemeinschaftsunterkünften muß bei sehr häufigen Nachnamen (z.B. Schmidt) zur Abgrenzung der Personengruppen zusätzlich der Anfangsbuchstabe des Vornamens herangezogen werden. In solchen Fällen ist in der Auswahlbezirksbeschreibung der Anfangsbuchstabe des Vornamens vom Familiennamen durch eine Leerstelle getrennt.

Beispiel: Bei einer angegebenen Spanne von MUELLER A bis MUELLER I ist Herr Sebastian Müller nicht mehr zu erfassen, wohl aber Frau Hannelore Müller.

Umlaute (ä, ö, ü) sind zur Abgrenzung des zu befragenden Personenkreises in ihre Vokale aufzulösen (also ae, oe, ue). So ist beispielsweise Herr Müller bei einer angegebenen Spanne von KAR bis MUE zu berücksichtigen, nicht aber bei der Spanne von MUF bis SCHUD.

## **5.2 Ohne Angabe der Namensanfänge in der Auswahlbezirksbeschreibung**

Finden Sie in einem Gebäude Ihres Auswahlbezirks eine Gemeinschaftsunterkunft vor, obwohl in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung kein Hinweis auf eine Buchstabenauswahl enthalten ist, so hängt die weitere Vorgehensweise davon ab, welche Regeln Ihnen für die Bearbeitung Ihres Auswahlbezirks vorgegeben worden sind.

Sind nach Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung mehrere Gebäude zu erheben oder besteht Ihr Auswahlbezirk aus einem ganzen Gebäude, so ist die vorgefundene Gemeinschaftsunterkunft vollständig zu

erfassen. Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung eine Anweisung zur Gebäudeteilung, so erkundigen Sie sich bitte beim Statistischen Landesamt, welchen Personenkreis Sie erfassen sollen. Teilen Sie dem Statistischen Landesamt hierbei bitte auch möglicherweise vorhandene Hinweise zur Gebäudeteilung mit.

### **5.3 Wohnungen in Gebäuden mit Gemeinschaftsunterkünften**

Es kann vorkommen, daß sich in Gebäuden oder auf Grundstücken von Gemeinschaftsunterkünften eigene Wohnungen befinden (z.B. separate Appartements oder eine Hausmeisterwohnung in Altenwohnheimen). Von einer eigenen Wohnung können Sie dann ausgehen, wenn diese - in der Regel abgegrenzten - Räume die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen (wie das z.B. bei Appartements in Altenwohnheimen der Fall ist). Der Gesichtspunkt der vollständigen Betreuung durch die Einrichtung tritt also in solchen Fällen in den Hintergrund. Dies gilt auch, wenn die Bewohner solcher eigenen Wohnungen gegebenenfalls vorhandene Gemeinschafts- und Serviceeinrichtungen mitbenutzen.

In solchen Fällen sind die in den eigentlichen Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen zu erfassen, wie es in den Abschnitten 5.1 und 5.2 beschrieben ist. Für die Erfassung der Bewohner der separaten Wohnungen (Appartements, Hausmeisterwohnung usw.) sind die in den Abschnitten 3 bis 9 des Kapitels II ausgeführten Regeln und die entsprechenden Anweisungen in der Auswahlbezirksbeschreibung zu beachten.

Sollten Sie trotz einer in der Auswahlbezirksbeschreibung enthaltenen Anweisung zur Erfassung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften keine solchen Unterkünfte vorfinden, erheben Sie bitte die eventuell bestehenden Wohnungen, wie es den übrigen Anweisungen der Auswahlbezirksbeschreibung und den Hinweisen in Kapitel II entspricht.

## II. Begehung und Erfassung des Auswahlbezirks

### 1. Hausnummer

Die in der Auswahlbezirksbeschreibung aufgeführte Hausnummer und ein möglicherweise vorhandener Zusatz (z.B. 10a) geben Ihnen genau vor, welche Gebäude Sie aufsuchen müssen. Ihre Aufgabe ist es, sorgfältig zu prüfen, welche Gebäude unter dieser Hausnummer vorhanden sind.

Wenn Sie das zu der vorgegebenen Hausnummer (ggf. mit Zusatz) gehörende Gebäude gefunden haben, so prüfen Sie bitte, ob zu dieser Hausnummer (ggf. mit Zusatz) mehrere Gebäude gehören. Gebäude, deren Hausnummern einen Zusatz tragen, der nicht in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung enthalten ist, sind grundsätzlich nicht in die Erhebung einzubeziehen.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 12 b

Sie finden die Hausnummern 12a, 12b, 12c vor. Erfasst werden darf nur das Haus mit der Nummer 12b. Die beiden übrigen Häuser bleiben unbeachtet.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 9

Sie finden die Hausnummern 9, 9a und 9b vor. Erfasst werden darf nur das Haus mit der Hausnummer 9. Die Häuser mit den Hausnummern 9a und 9b bleiben unberücksichtigt.

Wird Ihnen in der Auswahlbezirksbeschreibung eine Hausnummer ohne Zusatz vorgegeben, Sie finden jedoch nur Hausnummern mit einem Zusatz vor, so prüfen Sie bitte, ob das Gebäude ohne Hausnummernzusatz noch erstellt wird. Wenn das der Fall ist, so teilen Sie dies dem Statistischen Landesamt mit; eine Erhebung unter dieser Hausnummer entfällt in diesem Jahr. Gibt es keine Anzeichen dafür, daß das Gebäude ohne Hausnummernzusatz noch gebaut wird, bitten Sie das Statistische Landesamt zu entscheiden, ob Sie die Gebäude mit Hausnummernzusatz in die Erhebung einbeziehen sollen. Teilen Sie dem Statistischen Landesamt hierbei auch mit, welche Hausnummernzusätze existieren und wie viele Wohnungen die Gebäude haben.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 10

Sie finden die Hausnummern 10b und 10c und stellen fest, daß die Gebäude 10 und 10a gebaut werden. Sie melden dies dem Statistischen Landesamt.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 13

Bei der Begehung stellen Sie zwei Gebäude mit den Hausnummern 13a und 13b fest. Es gibt keine Hinweise dafür, daß weitere Gebäude entstehen. Bitte fragen Sie beim Statistischen Landesamt nach, ob Sie die beiden bestehenden Gebäude in die Erhebung einbeziehen sollen.

Finden Sie mehrere Gebäude mit nur einer Hausnummer (ggf. mit Zusatz), so sind diese Gebäude als eine Einheit zu betrachten.

Beispiel: Vorgegebene Hausnummer: 27

Sie finden ein Vorder- und ein Hinterhaus vor, die nicht durch eine Zusatzangabe bei der Hausnummer unterschieden sind. In Ihre Arbeiten müssen Sie beide Häuser einbeziehen.

## **2. Kurzübersicht über die Prüfschritte und Vorgehensweise**

Um Ihre Arbeit im Auswahlbezirk etwas zu erleichtern, finden Sie auf den Seiten 12 und 13 eine Kurzübersicht über die erforderlichen Prüfschritte und die Vorgehensweise bei der Begehung und Erhebung des Auswahlbezirks. Diese Übersicht ist in erster Linie als Orientierungshilfe während Ihrer Arbeiten im Auswahlbezirk gedacht. Um das Nachschlagen zu vereinfachen, sind an die einzelnen Schritte Verweise auf die zugehörigen Abschnitte angefügt worden, in denen Sie ausführliche Erläuterungen finden.

## **3. Der Normalfall: Erfassung vollständiger Gebäude**

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung eine Reihe von Hausnummern oder auch nur eine Hausnummer ohne weitere Anweisungen, so sind die Gebäude, die Sie unter diesen Hausnummern finden, vollständig zu erfassen.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 3 00592

UNTERSTICHPROBE: 2 1

KREIS: 3 18

(02 1 06 5 )

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN	
	I		
	I	HAUS-NRI	BESONDERHEITEN
	I	ZS	I
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT		001	
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT		002	
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT		003	

Sie finden unter jeder Hausnummer ein Gebäude mit 2 Wohnungen vor und beziehen alle in die Erhebung ein.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 3 00593

UNTERSTICHPROBE: 2 1

KREIS: 3 18

(02 1 06 5 )

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN	
	I		
	I	HAUS-NRI	BESONDERHEITEN
	I	ZS	I
INTERVIEWERWEG 213 TESTDORF 001 INNENSTADT		001	

Sie finden ein Gebäude vor und beziehen alle darin befindlichen Wohneinheiten in die Erhebung ein.

<b>Prüfschritte</b>	<b>Prüfergebnis</b>
1. Welche Gebäude gehören zu der vorgegebenen Hausnummer (mit Zusatz)?	kein Gebäude festgestellt  ein/mehrere Gebäude festgestellt
2. Gebäudeteilung erforderlich?	keine Vorgabe zur Gebäudeteilung in der Auswahlbezirksbeschreibung  Zahl der zu bildenden Gebäudeteile und Nummer des zu erfassenden Gebäudeteils in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegeben
3. Ein Gebäude oder mehrere Gebäude festgestellt?	ein Gebäude festgestellt  mehrere Gebäude festgestellt - nur Gebäude mit weniger als 5 Wohnungen  - mindestens ein Gebäude mit 5 oder mehr Wohnungen
4. Besondere Teilung erforderlich?	keine Anweisung zur Beachtung von Regel B und keine Berechnung eines Kontrollwertes in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegeben  Kontrollwertberechnung (Wohneinheiten geteilt durch Vollgeschosse) erforderlich; Kontrollwert kleiner oder gleich 7,4  Kontrollwertberechnung (Wohneinheiten geteilt durch Vollgeschosse) erforderlich Kontrollwert größer 7,4  Anweisung zur Beachtung von Regel B in der Auswahlbezirksbeschreibung
5. Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude?	keine Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude festgestellt  Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude festgestellt, Namensanfänge in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegeben  Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude festgestellt, Namensanfänge nicht vorgegeben

- \*) Falls mehr als 20 Haushalte zu erfassen sind, erst Rückfrage bei Statistischem Landesamt
- \*\*) Falls mehr als 10 Haushalte zu erfassen sind, erst Rückfrage bei Statistischem Landesamt
- \*\*\*) Falls mehr als 50 Personen zu erfassen sind, erst Rückfrage bei Statistischem Landesamt

**Zusatzprüfung, Zusatzmaßnahmen**

**Weiteres Vorgehen**

Zusatzprüfung:  
Gebäude noch nicht fertiggestellt?  
Gebäude unter Hausnummer mit Zusatz?  
Gebäude unter Hausnummer ohne Zusatz?

Mitteilung der Prüfergebnisse an das  
Statistische Landesamt

weiter mit Schritt 2

Gebäude ganz erfassen )

weiter mit Schritt 3

weiter mit Schritt 4

Zuordnung der Einzelgebäude in vorgegebener  
Reihenfolge zu den zu bildenden Gebäudeteilen  
REGEL C (s. Abschnitt 9)

- 1) Alle Wohnungen der Einzelgebäude in dem vorgegebenen Gebäudeteil erfassen )
- 2) falls auch Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude, weiter mit Schritt 5

Numerierung der Wohnungen im Gebäude in vorgegebener Reihenfolge und Zuordnung der Wohnungen zu den zu bildenden Gebäudeteilen  
REGEL B (s. Abschnitt 7)

- 1) Wohnungen in dem vorgegebenen Gebäudeteil erfassen )
- 2) falls auch Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude, weiter mit Schritt 5

Einfache Gebäudeteilung durch Zuordnung der Geschosse zu Gebäudeteilen  
REGEL A (s. Abschnitt 5)

- 1) Wohnungen in dem vorgegebenen Gebäudeteil (ein oder mehrere Geschosse) erfassen )
- 2) falls auch Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude, weiter mit Schritt 5

Numerierung der Wohnungen im Gebäude in vorgegebener Reihenfolge und Zuordnung der Wohnungen zu den zu bildenden Gebäudeteilen  
REGEL B (s. Abschnitt 7)

- 1) Wohnungen in dem vorgegebenen Gebäudeteil erfassen )
- 2) falls auch Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude, weiter mit Schritt 5

Personen in Gemeinschaftsunterkunft mit den vorgegebenen Namensanfängen erfassen )

Rückfrage beim Statistischen Landesamt zu den heranzuziehenden Namensanfängen

#### 4. Vorbereitung für die Gebäudeteilung

Für die Qualität der Erhebung ist es jedoch wichtig, größere Gebäude zu teilen und dafür die nachfolgenden Teilungsregeln zu beachten. Falls eine Gebäudeteilung erforderlich ist, ist dies der Auswahlbezirksbeschreibung zu entnehmen. Sie enthält die Anweisung, in wie viele Teile das beschriebene Gebäude zu zerlegen ist und welcher Teil davon zu befragen ist.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSDESCHEIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00526

UNTERSTICHPROBE: 1 4

KREIS: 2 19

(02 3 39 2 )

REGIONALSCHICHT: 03 01 05

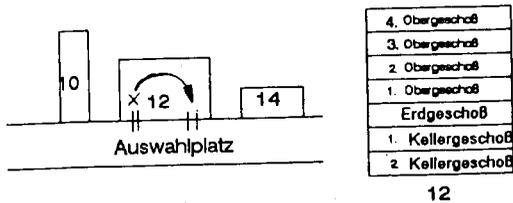
(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN
	I	BESONDERHEITEN
GUSTAV-STRESEMANN-RING 312 TESTDORF 001 INNENSTADT	I HAUS-NR I I ZS I	003 GEBAEUDETEILE BILDEN 001.GEBAEUDETEIL ERFASSEN

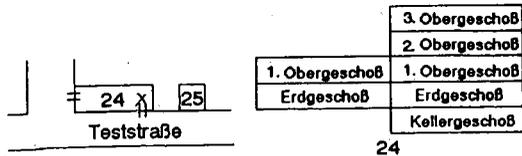
Wenn eine Gebäudeteilung erforderlich ist, legen Sie bitte zunächst eine Zeichnung des Gebäudes an. Aus dieser Zeichnung müssen folgende Tatbestände hervorgehen:

- Lage des Grundstückes und des Gebäudes zur Straße (Lageskizze);
- Anzahl und Anordnung der Geschosse des Hauses, auch der Keller-, (Unter-), Dachgeschosse (Frontansicht);
- Eingang, durch den Sie das Gebäude für Ihre Beobachtungen betreten (z.B. mit X markieren);
- eventuell vorhandene weitere Eingänge/Treppenhäuser (Verbindungen zwischen den Eingängen/Treppenhäusern gegebenenfalls markieren).

Beispiel: Das laut Auswahlbezirksbeschreibung zu erhebende Gebäude mit der Hausnummer 12 besteht aus 2 Kellergeschossen, Erdgeschoß und 4 Obergeschossen. In einem oder mehreren Geschossen besteht zwischen den beiden Treppenhäusern eine Verbindung. Es existiert nur eine Klingelanlage. Die entsprechende Zeichnung für dieses Gebäude sieht folgendermaßen aus (siehe Skizze nächste Seite):



Beispiel: Unter der zu erhebenden Hausnummer 24 treffen Sie auf ein Gebäude mit zwei Eingängen/Treppenhäusern, zwischen denen keine Verbindung besteht. Der - von der Straße aus gesehen - linke Teil des Gebäudes weist neben dem Erdgeschoß ein Obergeschoß auf, der rechte Teil zusätzlich ein Kellergeschoß und zwei weitere Obergeschosse.



Die Zeichnungen sind zum einen wichtige Voraussetzung für die richtige Zerlegung des Gebäudes, um die Regeln des Auswahlplans einhalten zu können. Zum anderen ist diese Unterlage auch für die Abwicklung der Folgebefragungen äußerst wichtig. Nur wenn Sie die Zeichnungen mit großer Sorgfalt und Genauigkeit anlegen, können die zu befragenden Haushalte dann wieder zuverlässig aufgefunden werden.

Je nach Art des Gebäudes kann es vorkommen, daß Sie Sonderregelungen bei der Teilung des Gebäudes beachten müssen. Erhalten Sie jedoch keine weiteren Hinweise in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung, so handelt es sich hier in den meisten Fällen um den einfachen Fall. Dieser ist im folgenden Abschnitt 5 ("Einfache Gebäudeteilung - Regel A") ausführlich dargestellt. Neben der Gebäudeteilung nach Regel A gibt es noch zwei Sonderfälle (siehe Abschnitt 7 "Die besondere Teilung - Regel B" und Abschnitt 9 "Teilung nach Regel C"). Die auf Seite 16 wiedergegebenen Kurzübersichten zu diesen 3 Regeln fassen die jeweils wichtigsten Schritte bei der Anwendung zusammen.

**Kurzübersicht zur einfachen  
Gebäudeteilung  
- Regel A -**

1. Skizze anlegen (Lageskizze, Frontskizze).
2. Zuordnung der Geschosse zu Gebäudeteilen, ausgehend von der Zahl der zu bildenden Gebäudeteile (siehe Blatt "Einfache Gebäudeteilung (Regel A) - Zuordnung der Geschosse").
3. Feststellung, welche Geschosse zu der vorgegebenen Nummer des zu erfassenden Gebäudeteils gehören.
4. Vermerke zu Punkten 2 und 3 in Skizze.
5. Ausgewählte Geschosse (Punkt 3) komplett erheben, soweit Wohnungen vorhanden.

**Zu beachten:**

- Personen in Gemeinschaftsunterkunft: in allen Geschossen über Namensanfänge auswählen und erfassen.
- Bei Wohnungen über mehrere Geschosse: Entscheidend für die Zuordnung ist die erste in der vorgegebenen Abfolge der Geschosse erreichbare Wohnungstür (ab Erdgeschoß nach unten); Vermerk in Skizze (Frontansicht) und Geschößskizze anlegen.

**Kurzübersicht zur besonderen  
Gebäudeteilung  
- Regel B -**

1. Skizze anlegen (Lageskizze, Frontskizze).
2. Numerieren der Wohnungstüren im Gebäude in vorgegebener Reihenfolge.
3. Vermerke zu Punkt 2 in Skizze.
4. Feststellung der Zahl der Wohneinheiten je Gebäudeteil (Zahl der Wohnungstüren im Gebäude geteilt durch die Anzahl der zu bildenden Gebäudeteile).
5. Festlegung der Wohnungen, die zu dem zu erfassenden Gebäudeteil gehören (siehe Blatt "Festlegung der zu erfassenden Wohneinheiten nach Regel B").
6. Geschößskizze zu Punkt 5 anlegen.
7. Alle Wohnungen in dem ausgewählten Gebäudeteil erfassen.

**Zu beachten:**

- Personen in Gemeinschaftsunterkunft: im gesamten Gebäude über Namensanfänge auswählen und erfassen.
- Bei mehreren Gebäuden: Regel für die Reihenfolge der Gebäude.
- Regel für die Reihenfolge der Wohnungen im Gebäude.
- Bei Wohnungen über mehrere Geschosse: Entscheidend für die Zuordnung ist die erste in der vorgegebenen Abfolge der Geschosse erreichbare Wohnungstür (ab Erdgeschoß nach unten); Vermerk in Skizzen.

**Kurzübersicht zur Zuordnung  
von mehreren  
Einzelgebäuden\*) mit jeweils  
weniger als 5 Wohnungen zu  
einem Gebäudeteil  
- Regel C -**

1. Skizze anlegen (Lageskizze, Frontskizze).
2. Numerierung der Gebäude in vorgegebener Reihenfolge, soweit keine eigene Numerierung vorhanden.
3. Zuordnung der Einzelgebäude\*) zu Gebäudeteilen, ausgehend von der Zahl der zu bildenden Gebäudeteile (siehe Blatt "Gebäudeteilung bei mehreren Einzelgebäuden\*") mit weniger als 5 Wohnungen (Regel C\*\*).
4. Feststellung, welche Einzelgebäude\*) zu der vorgegebenen Nummer des zu erfassenden Gebäudeteils gehören.
5. Vermerke zu Punkten 2 und 4 in Skizze.
6. Ausgewählte Einzelgebäude\*) (Punkt 4) komplett erheben, soweit Wohnungen vorhanden.

**Zu beachten:**

- Personen in Gemeinschaftsunterkunft: in allen Einzelgebäuden\*) über Namensanfänge auswählen und erfassen.
- Regel für die Reihenfolge der Einzelgebäude.

\*) auch Teilgebäude, z.B. Reihenhäuser, Vordér-/Hinterhaus, Haus mit mehreren Eingängen und nicht verbundenen Treppenhäusern.

### 5. Einfache Gebäudeteilung - Regel A

Finden Sie in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung nur die Aufforderung, eine bestimmte Anzahl von Gebäudeteilen zu bilden und welchen Gebäudeteil davon Sie zu erfassen haben, d.h. Ihre Auswahlbezirksbeschreibung enthält keine Aufforderung zur Kontrollwertberechnung oder zur Beachtung von Regel B, so ist die einfache Gebäudeteilung durchzuführen.

Dies gilt aber nur dann, wenn Sie unter der angegebenen Hausnummer nur ein Gebäude vorfinden. Stoßen Sie dagegen auf mehrere Gebäude, beachten Sie bitte Abschnitt 8 ("Mehrere Eingänge/Treppenhäuser oder mehrere Gebäude unter einer Hausnummer"). Beachten Sie Abschnitt 8 bitte auch dann, wenn Sie unter der angegebenen Hausnummer auf ein Gebäude mit mehreren Eingängen/Treppenhäusern treffen, und zwischen den Treppenhäusern keine Verbindung besteht.

Bei der einfachen Gebäudeteilung nach Regel A wird ein Gebäude unter Verwendung von vollständigen Geschossen in mehrere Teile untergliedert. Sie müssen in diesen Fällen nur die Wohnungen in denjenigen Geschossen erheben, die zu dem laut Auswahlbezirksbeschreibung zu erfassenden Gebäudeteil gehören.

**Beispiel:** AUSWAHLBEZIRKSbeschreibung DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 1 00597

UNTERSTICHPROBE: 1 4

KREIS: 1 19

(02 4 18 3)

REGIONALSCHICHT: 01 03 04

(ST RVW RWO UST)

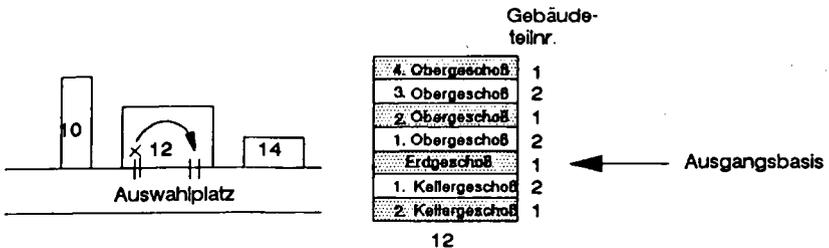
LAGE DES GEBAEUDES		I	ZU ERFASSEN
		I	
		I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN
		I ZS I	
AUSWAHLPLATZ		012	
315 TESTORT			
001 INNENSTADT			
			002 GEBAEUDETEILE BILDEN 001.GEBAEUDETEIL ERFASSEN

Entsprechend der obigen Auswahlbezirksbeschreibung ist das Gebäude mit der Hausnummer 12 in zwei Teile zu zerlegen und der 1. Gebäudeteil ist zu erfassen.

Bei der einfachen Gebäudeteilung müssen Sie zunächst jedem Geschöß eine Nummer für den jeweiligen Gebäudeteil zuordnen. Diese Nummer vergeben Sie entsprechend der Anzahl der zu bildenden Gebäudeteile in aufsteigender Reihenfolge. Ausgangsbasis dabei ist das Erdgeschoß, d.h. das Erdgeschoß bekommt immer die Gebäudeteilnummer 1. Nach oben wird nun bei jedem Stockwerk weitergezählt, bis die Zahl der zu bildenden Gebäudeteile erreicht ist. Das nächstfolgende Geschöß bekommt dann wieder die Gebäudeteilnummer 1 und Sie fahren mit der Numerierung entsprechend fort, bis alle Geschosse mit einer Gebäudeteilnummer versehen sind. Auch für die Numerierung der Kellergeschosse ist dabei das Erdgeschoß die Ausgangsbasis. Vergessen Sie bitte nicht, die vergebenen Gebäudeteilnummern in Ihrer Skizze entsprechend zu vermerken. Sie können übrigens bei der Vergabe der Gebäudeteilnummern auch das Blatt "Einfache Gebäudeteilung (Regel A) - Zuordnung der Geschosse" benutzen, das Ihnen mit Ihren Arbeitssunterlagen zugegangen ist. Ändern Sie bitte dann aber die Skizze auf diesem Blatt entsprechend den Gegebenheiten, die Sie vorfinden.

Zu erheben brauchen Sie dann nur die Wohnungen in den Geschossen, die die Nummer des laut Auswahlbezirksbeschreibung zu erfassenden Gebäudeteils aufweisen.

Beispiel: In unserem Beispiel von oben kommt nun also in der obereb Skizze von Seite 15 für jedes Geschöß die vergebene Gebäudeteilnummer hinzu.



Da in diesem Beispiel der erste Gebäudeteil zu erfassen ist, müssen Sie alle Wohnungen in den Geschossen mit der Gebäudeteilnummer 1 erheben, d.h. also im Erdgeschoß, im

2. und im 4. Obergeschoß und auch evtl. vorhandene Wohnungen im 2. Kellergeschoß.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKS BESCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00739

UNTERSTICHPROBE: 4 1

KREIS: 2 19

(02 2 19 5)

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

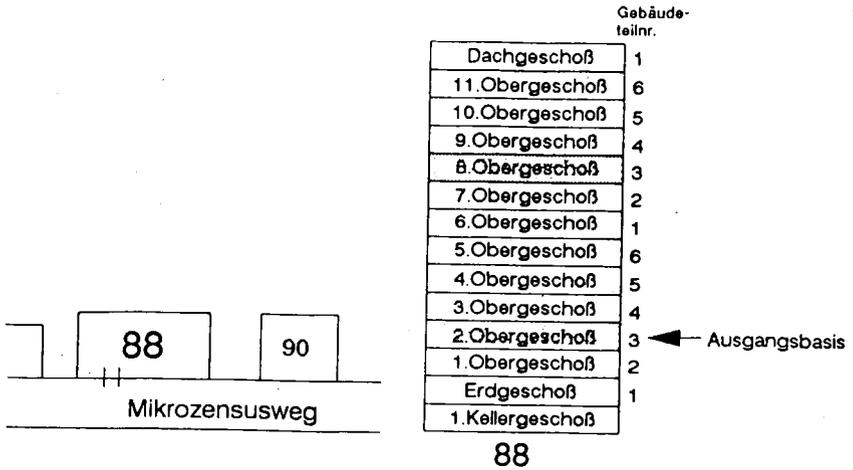
LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN
	I	
	I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN
	I ZS I	

MIKROZENSUSWEG 088  
312 TESTSTADT  
001 INNENSTADT

006 GEBAEUDETEILE BILDEN  
003.GEBAEUDETEIL ERFASSEN

Das Gebäude mit der Hausnummer 88 hat neben dem Erdgeschoß 11 Obergeschosse, 1 Dachgeschoß sowie 1 Kellergeschoß. Nach der Auswahlbezirksbeschreibung sind 6 Gebäudeteile zu bilden, und der 3. Gebäudeteil ist zu erfassen (siehe Skizze auf Seite 20).

Bei der Vorgabe der Gebäudeteilnummern, die nun also von 1 bis 6 gehen, ist wieder das Erdgeschoß der Ausgangspunkt mit der Gebäudeteilnummer 1. Mit jedem Geschoß wird nun nach oben weitergezählt, bis die Gebäudeteilnummer 6 für das 5. Obergeschoß vergeben wurde. Das nächste Obergeschoß bekommt nun wieder die Gebäudeteilnummer 1 und die Numerierung wird nach oben fortgesetzt. Da der 3. Gebäudeteil zu erfassen ist, müssen Sie also alle Wohnungen in den Geschossen mit der Gebäudeteilnummer 3 (2. und 8. Obergeschoß!) erfassen. Die Wohnungen in den anderen Geschossen bleiben unberücksichtigt.



In der Regel gibt es zu jeder Wohnung einen einzigen Zugang. In Ausnahmefällen kann eine Wohnung jedoch auch mehrere Zugänge haben, die nicht immer in demselben Stockwerk liegen müssen (z.B. bei Maisonnetten). Aber auch Mansarden sind keine eigenständigen Wohnungen, sondern gehören zu einer Wohnung in einem anderen Geschoß. Ihr Zugang gilt als weiterer Zugang zu der zugehörigen Wohnung.

Falls in Ihrem Auswahlbezirk solche Wohnungen mit mehreren Zugängen auftreten, gehen Sie bitte wie folgt vor: Nachdem Sie festgestellt haben, in welchem Geschoß Sie Ihre Befragungen durchführen müssen, prüfen Sie bitte, ob sich der untere Zugang zur Wohnung in diesem Geschoß befindet. Nur dann ist die Wohnung in Ihre Befragungen einzubeziehen, und zwar dann die gesamte Wohnung, also auch die Teile, die sich in einem anderen Geschoß befinden. Befindet sich der untere Zugang zur Wohnung in einem nicht zu erhebenden Geschoß, so ist die gesamte Wohnung nicht zu erfassen.

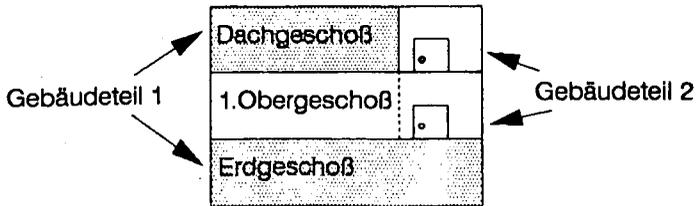
Befinden sich weitere Zugänge zu einer Wohnung im Keller, so gehen Sie bitte umgekehrt vor. Hier ist der vom Keller aus gesehene obere Zugang zur Wohnung ausschlaggebend.

Finden Sie in Ihrem Auswahlbezirk Fälle mit derartigen "mehrgeschossigen" Wohnungen vor, so vermerken Sie dies bitte in Ihren Unterlagen, da dies zur Abgrenzung für Folgebefragungen äußerst wichtig ist. Legen Sie für die Geschosse, über die sich die "mehrgeschossigen" Wohnungen erstrecken, jeweils eine Skizze an.

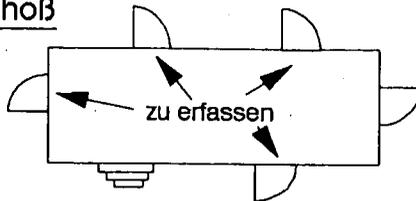
Diese Geschoszkizze sollte jeweils enthalten:

- eine Markierung des Punktes, an dem Sie das Stockwerk betreten;
- die Lage aller Wohnungstüren in dem Geschos;
- die Kennzeichnung der zur "mehrgeschossigen" Wohnung gehörenden Wohnungstüren.

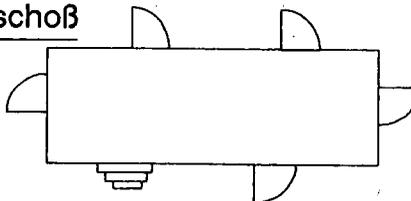
Beispiel: Das Gebäude, in dem Sie erheben sollen, besteht aus 3 Geschossen. Es ist in 2 Gebäudeteile zu zerlegen. Der 1. Gebäudeteil ist zu erfassen. Bei der Begehung stellen Sie fest, daß eine Wohnung im 1. Obergeschoß sich über 2 Geschosse erstreckt und im Dachgeschoss einen weiteren Eingang hat.



Dachgeschoss



1. Obergeschoß



1 Wohnung

eine Wohnung

Nachdem Sie das Gebäude in die Gebäudeteile zerlegt haben und festgestellt haben, welches Geschoß Sie erheben müssen, prüfen Sie, wieviele Wohnungszugänge sich in diesem Gebäude befinden und vermerken Sie dies in der Skizze. Eine der 5 Wohnungstüren des Dachgeschosses gehört zu der Wohnung im 1. Obergeschoß. Da der untere Zugang zu dieser Wohnung damit in einem nicht zu erfassenden Gebäudeteil liegt, müssen Sie im Dachgeschoß nur die restlichen 4 Wohnungen erheben.

Aufgrund der vorgenannten Regeln besteht die Möglichkeit, daß Sie Befragungen in einem Stockwerk durchführen sollen, in dem sich ausschließlich Zugänge zu den Wohnungen befinden, die Sie nach den Regeln unberücksichtigt lassen müssen (z.B. Dachgeschoß mit ausschließlich Mansarden). In diesem Falle entfällt die Erhebung in dem ausgewählten Gebäude ganz, und Sie schildern dem Statistischen Landesamt lediglich diesen Sachverhalt (mit Skizze).

Bei der Gebäudeteilung kann es vorkommen, daß Sie laut Auswahlbezirksbeschreibung einen Gebäudeteil erfassen sollen, den Sie nach den tatsächlichen Gegebenheiten nicht bilden können. Auch in diesen Fällen entfällt die Erfassung in dem vorgegebenen Gebäude ganz. Melden Sie diesen Fall mit den entsprechenden Angaben und Zeichnungen dem Statistischen Landesamt.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 1 00577

UNTERSTICHPROBE: 2 3

KREIS: 1 19

(02 3 13 1 )

REGIONALSCHICHT: 01 03 04

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN
	I	BESONDERHEITEN
	I HAUS-NR I	
	I ZS I	
INTERVIEWERGASSE	028	
315 TESTORT		
001 INNENSTADT		
		004 GEBAEUDETEILE BILDEN 004.GEBAEUDETEIL ERFASSEN

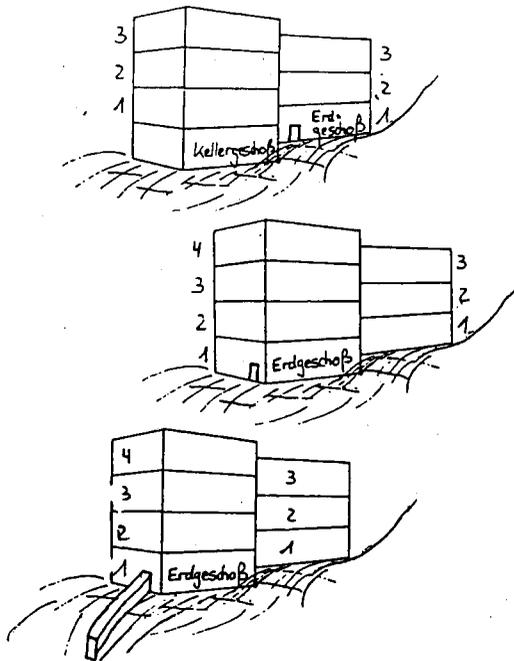
Bei der Begehung stellen Sie fest, daß das Gebäude aus drei Geschossen (Erdgeschoß, 1. Obergeschoß, 2. Obergeschoß) besteht (siehe Skizze nächste Seite).

2.Obergeschoß	3
1.Obergeschoß	2
Erdgeschoß	1

Von den in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen 4 Gebäudeteilen lassen sich nur drei bilden. Da der 4. Gebäudeteil jedoch zu erfassen ist, entfällt die Erhebung in diesem Auswahlbezirk. Bitte teilen Sie dem Statistischen Landesamt jedoch diesen Sachverhalt mit.

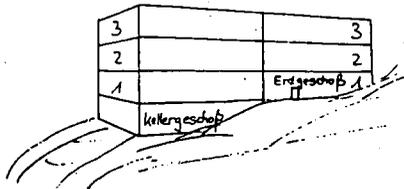
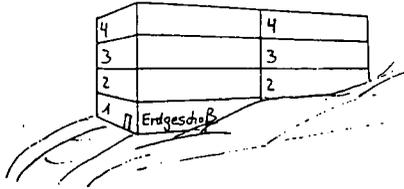
Es kann vorkommen, daß ein Haus mit seinem Eingang so gebaut wurde, daß die einzelnen Stockwerke versetzt angeordnet sind. Sind die Stockwerke halb gegeneinander versetzt, so gelten jeweils ein Geschoß und das nächste halb nach oben versetzte Geschoß als ein Geschoß. Die Stockwerke sind entsprechend zu numerieren. Als Erdgeschoß gilt immer das erste vom Eingang aus erreichbare Stockwerk. Befindet sich der Eingang zwischen zwei Stockwerken, so orientieren Sie sich bitte zunächst nach oben.

Beispiel:



Bei Hanggrundstücken kann es auch vorkommen, daß Etagen vollkommen versetzt gegeneinander sind. Auch hierbei ist für die Festlegung des Erdgeschosses ausschlaggebend, wo sich der Eingang befindet.

Beispiel:



## 6. Gebäudeteilung - Kontrollwertberechnung

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung eine Aufforderung zur Berechnung eines sogenannten Kontrollwertes, so bedeutet das für Sie, daß Sie anhand des berechneten Kontrollwertes erst feststellen müssen, ob Sie in Ihrem Auswahlbezirk eine einfache Gebäudeteilung nach Regel A vornehmen müssen oder ob Sie die besondere Teilung nach Regel B durchführen müssen.

Aber auch hier müssen Sie darauf achten, ob Sie unter der angegebenen Hausnummer ein oder mehrere Gebäude feststellen. Sollte die Auswahlbezirksbeschreibung die Aufforderung zur Kontrollwertberechnung enthalten, Sie aber gleichzeitig unter der ausgewiesenen Hausnummer zwei oder mehr Gebäude feststellen, brauchen Sie keinen Kontrollwert zu berechnen, sondern können direkt so verfahren wie in Abschnitt 8 ("Mehrere Eingänge/Treppenhäuser oder mehrere Gebäude unter einer Hausnummer") beschrieben. Abschnitt 8 ist auch zu beachten, wenn das Gebäude mehrere unverbundene Eingänge/Treppenhäuser aufweist.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 1 00597

UNTERSTICHPROBE: 1 4

KREIS: 1 19

(02 4 18 3 )

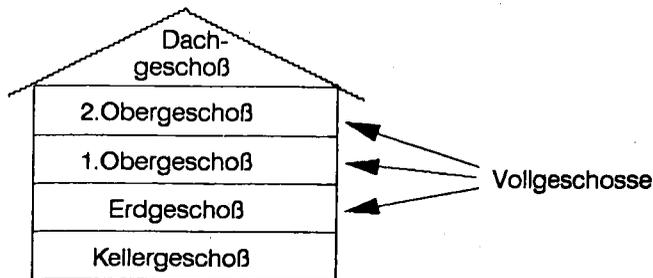
REGIONALSCHICHT: 01 03 04

(ST RVV RND UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I ZU ERFASSEN	
	I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN
	I ZS I	
WOHNPLATZ	005	
315 ZENSUSSTADT		
001 INNENSTADT		
	003 GEBAEUDETEILE BILDEN 003.GEBAEUDETEIL ERFASSEN	
	KONTROLLWERT: 0016 WOHN EINHEITEN GETEILT DURCH .. VOLLGESCHOSSE = .... FALLS GROESSER 7,4: REGEL B BEACHTEN	

Hier ist zunächst die Zahl der Vollgeschosse (Geschosse ohne Dach- und Kellergeschosse) zu ermitteln und in die Auswahlbezirksbeschreibung einzutragen. Berechnen Sie so die durchschnittliche Zahl der Wohnungen je Stockwerk mit einer gerundeten Nachkommastelle, indem Sie die ausgewiesene Zahl der Wohneinheiten durch die ermittelte Zahl der Vollgeschosse teilen. Es kann vorkommen, daß die ausgewiesene Zahl der Wohneinheiten nicht übereinstimmt mit der Anzahl von Wohneinheiten, wie Sie sie tatsächlich vorfinden. Aber auch in diesen Fällen müssen Sie der Berechnung des Kontrollwertes die in der Auswahlbezirksbeschreibung ausgewiesene Zahl von Wohneinheiten zugrunde legen.

Beispiel:



Liegt die durchschnittliche Zahl der Wohneinheiten je Stockwerk bei 7,4 oder weniger, so ist die "Einfache Gebäudeteilung", nach Regel A wie in Abschnitt 5 beschrieben, durchzuführen. Liegt die durchschnittliche Zahl der Wohneinheiten je Stockwerk bei mehr als 7,4, so wird die Gebäudeteilung nicht mehr nach ganzen Stockwerken vorgenommen. Vielmehr erfolgt die Teilung nach der im folgenden Abschnitt 7 dargestellten Regel B für die besondere Teilung.

### 7. Die besondere Teilung - Regel B

Bei manchen großen Gebäuden befinden sich auf einem Geschöß so viele Wohnungen, daß der Gebäudeteil (d.h. das Geschöß), der nach der geschößweisen Teilung zu erfassen wäre, zu groß werden würde. Daher bestehen bei der besonderen Teilung nach Regel B die Gebäudeteile nicht aus einzelnen Stockwerken, sondern sie werden jeweils aus einer Reihe von Wohneinheiten gebildet, die zu einem Gebäudeteil zusammengefaßt werden.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSbeschreibung DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 1 60598

UNTERSTICHPROBE: 2 3

KREIS: 1 19

(02 3 13 1)

REGIONALSCHICHT: 01 03 04

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN
	I	BESONDERHEITEN
	I HAUS-NRI	
	I ZS I	
AUSWAHLPLATZ	015	
315 TESTORT		
001 INNENSTADT		

006 GEBAEUDETEILE BILDEN  
002.GEBAEUDETEIL ERFASSEN  
REGEL B BEACHTEN

Regel B ist dann anzuwenden, wenn Sie entweder in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung den entsprechenden Hinweis finden oder der von Ihnen berechnete Kontrollwert größer als 7,4 ist (ein weiterer Fall, in dem Regel B ebenfalls anzuwenden ist, wird in Abschnitt 8 beschrieben).

Als erstes numerieren Sie sämtliche Wohnungstüren des Gebäudes durch. Vermerken Sie dabei auf Ihrer Skizze (die Sie ja zur Vorbereitung der Gebäudeteilung angelegt haben) in der Frontan-

sicht für jedes Geschoß die Numerierung der jeweiligen Wohnungen auf diesem Geschoß. Mit der Numerierung selbst beginnen Sie im Kellergeschoß, sofern Sie hier Wohnungen vorfinden. Die Numerierung wird dann von Geschoß zu Geschoß fortlaufend weitergeführt. In jedem Geschoß ist dabei die Stelle, an der Sie das Geschoß betreten (z.B. Hauseingang, Treppe, Fahrstuhl) Ihr Bezugspunkt, von dem aus Sie die Numerierung nach rechts entgegen dem Uhrzeigersinn beginnen bzw. fortsetzen. Wichtig ist, daß die Numerierung von Geschoß zu Geschoß fortlaufend vorgenommen wird und Sie so die Zahl aller Wohneinheiten im Gebäude erhalten.

Diese Zahl aller Wohneinheiten teilen Sie anschließend durch die Anzahl der zu bildenden Gebäudeteile, wie sie in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung vorgegeben ist. Hieraus ergibt sich die Zahl der Wohneinheiten je Gebäudeteil (in unserem Beispiel sind das 36 Wohneinheiten : 6 Gebäudeteile = 6 Gebäudeteile mit jeweils 6 Wohneinheiten). Entsprechend der zuvor vorgenommenen Numerierung wird nun die jeweilige Anzahl von Wohneinheiten in aufsteigender Reihenfolge zu einzelnen Gebäudeteilen zusammengefaßt (im Beispiel die Wohneinheiten 1 bis 6 zu Gebäudeteil 1, die Einheiten 7 bis 12 zu Teil 2 usw.). Welcher der so gebildeten Gebäudeteile zu erheben ist, können Sie wieder der Auswahlbezirksbeschreibung entnehmen (im Beispiel ist Gebäudeteil 2 zu erheben - also die Wohneinheiten 7 bis 12). Sollte der zu erhebende Gebäudeteil mehr als 10 Haushalte umfassen, fragen Sie bitte erst beim Statistischen Landesamt nach.

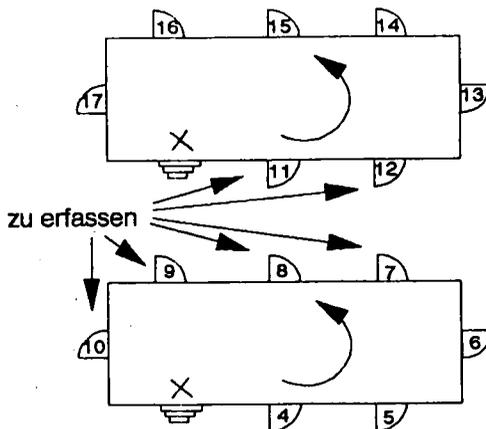
Für das Geschoß, in dem die Wohnungen des zu erhebenden Gebäudeteils liegen, legen Sie nun eine eigene, genauere Geschoßskizze an, in der Sie den Bezugspunkt markieren wie auch die einzelnen Wohnungstüren mit den jeweiligen Nummern versehen. Sollten sich die Wohneinheiten des zu erhebenden Gebäudeteils über mehrere Geschosse verteilen (wie in unserem Beispiel), legen Sie die entsprechenden Geschoßskizze für jedes "beteiligte" Stockwerk an. Anhand dieser Skizze können Sie nun Ihre Befragung durchführen (siehe Skizze auf Seite 28).

Sollten die Wohnungen in dem Gebäude, das Sie nach Regel B teilen müssen, mit einer vorgegebenen Numerierung versehen sein, so nehmen Sie bitte trotzdem Ihre eigene Numerierung vor und richten sich bei der Auswahl der zu erfassenden Wohneinheiten bitte nur nach Ihrer eigenen Numerierung. Allerdings sollten Sie anschlie-

ßend die vorgegebenen Nummern der zu erfassenden Wohnungen zusätzlich zu der von Ihnen vergebenen Nummer in der Skizze vermerken.

1. Obergeschoß

- Dachgeschoß 35 - 36
- 3. Obergeschoß 27 - 34
- 2. Obergeschoß 19 - 26
- 1. Obergeschoß 11 - 18
- Erdgeschoß 4 - 10
- Kellergeschoß 1 - 3



Erdgeschoß

Nochmals zurück zur Teilung der Zahl der Wohneinheiten im Gebäude durch die Zahl der zu bildenden Gebäudeteile: Natürlich wird diese Teilung nicht in allen Fällen "glatt" aufgehen, sondern ein "Rest" übrigbleiben.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKS BESCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 1 60598

UNTERSTICHPROBE: 2 3

KREIS: 1 19

(02 3 13 1 )

REGIONALSCHICHT: 01 03 04

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBÄUDES	ZU ERFASSEN	
	I	I
	I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN
	I ZS I	
AUSWAHLPLATZ	015	
315 TESTORT		
001 INNENSTADT		
	006 GEBÄUDETEILE BILDEN	
	002.GEBÄUDETEIL ERFASSEN	
	REGEL B BEACHTEN	

Sie finden bei Ihrer Begehung 38 Wohneinheiten vor. Da nach der Auswahlbezirksbeschreibung 6 Gebäudeteile zu

bilden sind, berechnet sich die Zahl der Wohneinheiten je Gebiet wie folgt:

38 Wohneinheiten : 6 Gebäudeteile = 6 Gebäudeteile mit jeweils 6 Wohneinheiten und "Rest" 2 Wohneinheiten.

Bilden Sie in solchen Fällen gedanklich zunächst so viele gleich große Gebäudeteile, wie in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegeben sind (in obigem Beispiel also zunächst 6 Gebäudeteile mit je 6 Wohneinheiten). Dann verteilen Sie die verbleibenden "Rest-Wohneinheiten" - wiederum gedanklich - auf die ersten, gerade gebildeten Gebäudeteile; und zwar kommt zu jedem der ersten Gebäudeteile solange jeweils eine "Rest-Wohneinheit" hinzu, bis der ganze "Rest" verteilt ist. Sie müssen also in jedem der ersten Gebäudeteile die Zahl der zusammengefaßten Wohneinheiten solange um jeweils 1 erhöhen, bis alle "Rest-Wohneinheiten" verteilt sind. Im Beispiel müssen wir demnach unsere 2 "Rest-Wohneinheiten" auf den 1. und den 2. Gebäudeteil verteilen und erhalten somit folgende Aufteilung der 38 Wohneinheiten auf 6 Gebäudeteile:

Gebäudeteil 1:

Wohneinheiten 1 bis 7 (6+1 = die ersten 7 Wohneinheiten)

Gebäudeteil 2:

Wohneinheiten 8 bis 14 (6+1 = die nächsten 7 Wohneinheiten)

Gebäudeteil 3:

Wohneinheiten 15 bis 20 (die nächsten 6 Wohneinheiten)

Gebäudeteil 4: Wohneinheiten 21 bis 26

Gebäudeteil 5: Wohneinheiten 27 bis 32

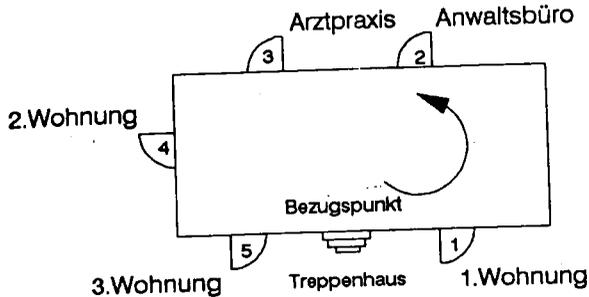
Gebäudeteil 6: Wohneinheiten 33 bis 38

Für die am häufigsten vorzunehmenden Gebäudeteilungen in bis zu 10 Gebäudeteilen finden Sie in Ihren Arbeitsunterlagen auf dem Blatt "Festlegung der zu erfassenden Wohneinheiten nach Regel B" eine Tabelle, aus der Sie die Nummern der zu erhebenden Wohneinheiten direkt ablesen können.

Noch ein Hinweis zur Numerierung der Wohnungstüren, mit der Sie ja bei der besonderen Teilung nach Regel B beginnen: Treffen Sie in einem Geschoß auf gewerblich genutzte Wohnungen bzw. Flächen (z.B. Arztpraxis, Anwaltskanzlei, Versicherungsbüro, ...), so behandeln Sie die Türen zu diesen Wohnungen bzw. Flächen wie "normale" Wohnungstüren. Nehmen Sie also auch diese Türen in die Numerierung mit auf. Dies gilt auch dann, wenn Sie auf einem ganzen Geschoß

nur gewerblich genutzte Flächen vorfinden (wie es z.B. in Erdgeschossen häufiger der Fall sein kann).

Beispiel:



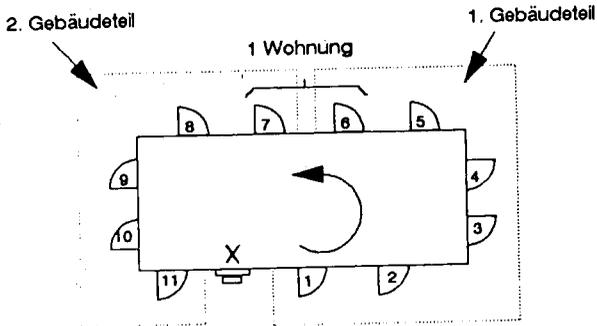
Es kann vorkommen, daß eine Wohnung mehrere Zugänge hat, d.h. daß Sie für diese Wohnung mehrere Wohnungstüren mit jeweils einer Nummer versehen. Liegen diese mehreren Zugänge alle auf einem Geschos, ist für die eindeutige Zuordnung dieser Wohnung zu einem bestimmten Gebäudeteil die Tür mit der kleinsten Nummer ausschlaggebend. Gleiches gilt, wenn die Zugänge zu einer Wohnung auf unterschiedlichen Geschossen im Bereich vom Erdgeschoß bis zum Dachgeschoß liegen.

Treffen Sie dagegen auf eine Wohnung, zu der es einen Zugang im Bereich vom Erdgeschoß bis zum Dachgeschoß und einen weiteren Zugang in einem Kellergeschoß gibt, dann ist die Wohnungstür, die sich im Bereich vom Erdgeschoß bis zum Dachgeschoß befindet, ausschlaggebend. Sollten schließlich mehrere Zugänge zu einer Wohnung alle in den Kellergeschossen liegen, ist die Tür mit der größten Nummer ausschlaggebend. Auf jeden Fall wird die Wohnung mit den mehreren Zugängen nur dann erhoben, wenn die ausschlaggebende Tür im zu erfassenden Gebäudeteil liegt (dann aber die gesamte Wohnung, also auch der Teil, der zunächst in einen anderen Gebäudeteil fällt).

Beispiel: In einem Gebäude mit 36 Wohneinheiten, das in 6 Gebäudeteile zu zerlegen ist, finden Sie im Erdgeschoß 11 Wohnungstüren vor. Die Türen Nr. 6 und 7 gehören zu einer Wohnung. Nach der Gebäudeteilung fallen die Wohnungstüren 1 bis 6 in den 1. Gebäudeteil und die Türen 7 bis 12 in den 2. Gebäudeteil. Die Wohnung mit den zwei Zugängen ist nur dann zu erfassen, wenn der 1.

Gebäudeteil, in den die Tür mit der kleineren Nummer (6) fällt, zu erfassen ist. Sollen Sie nach der Auswahlbezirksbeschreibung den 2. Gebäudeteil erheben, bleibt die Wohnung dagegen unberücksichtigt.

### Erdgeschoß



**Beispiel:** Ein Gebäude, in dem Sie 36 Wohneinheiten gezählt haben, ist in 6 Gebäudeteile zu teilen. Nach der Gebäudeteilung umfassen die einzelnen Gebäudeteile folgende Wohneinheiten:

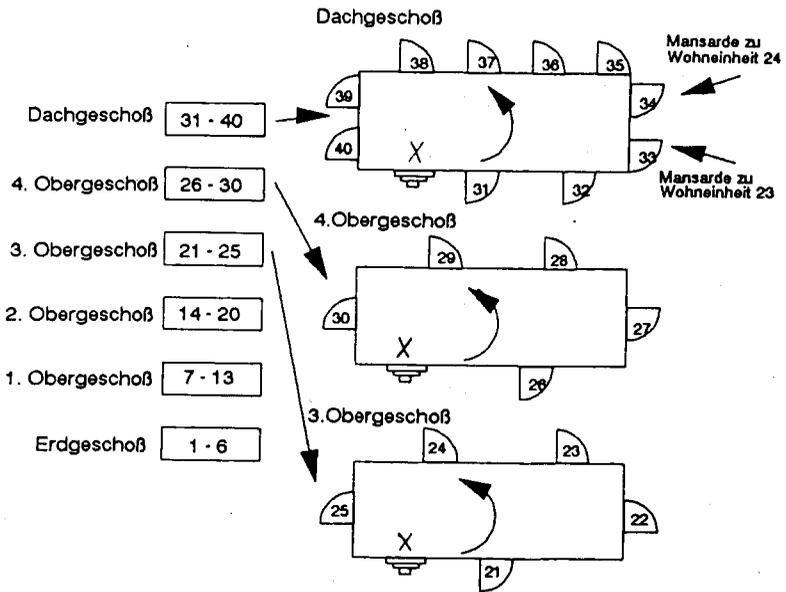
- Gebäudeteil 1 : Wohneinheiten 1 bis 6
- Gebäudeteil 2 : Wohneinheiten 7 bis 12
- Gebäudeteil 3 : Wohneinheiten 13 bis 18
- Gebäudeteil 4 : Wohneinheiten 19 bis 24
- Gebäudeteil 5 : Wohneinheiten 25 bis 30
- Gebäudeteil 6 : Wohneinheiten 31 bis 36

Bei der Begehung stellen Sie fest, daß die Wohnungstüren Nr. 20 im 2. Obergeschoß und Nr. 26 im 3. Obergeschoß zu einer Wohnung gehören. Diese Wohnung ist nur dann zu erfassen, wenn der 4. Gebäudeteil (Wohneinheiten 19-24) zu erheben ist (siehe Skizze nächste Seite).



entfällt die Erhebung dieses Gebäudes. Teilen Sie bitte dem Statistischen Landesamt den Sachverhalt (mit der entsprechenden Skizze) mit.

Beispiel: Wäre in obigem Beispiel der 6. Gebäudeteil (Wohnungstüren 35 bis 40) zu erheben, wäre dieses Gebäude von Ihnen nicht zu erfassen, da dieser Gebäudeteil "leer" wäre (die Wohnungstüren dieses Gebäudeteils gehören zu den Wohneinheiten 25 bis 30, welche nicht in den 6. Gebäudeteil fallen).



### 8. Mehrere Eingänge/Treppenhäuser oder mehrere Gebäude unter einer Hausnummer

Gibt es in dem in der Auswahlbezirksbeschreibung unter einer einzigen Hausnummer angegebenen Gebäude mehrere Eingänge oder Treppenhäuser, so ist zunächst zu prüfen, ob diese Treppenhäuser miteinander verbunden sind. Wenn dies der Fall ist, dann wird das gesamte Gebäude im Zusammenhang gesehen, d.h. es wird wie ein Gebäude erfasst und nach Regel A oder B geteilt. Ihr Bezugspunkt ist dabei immer der von der Straße aus gesehen nächstliegende, linke Eingang bzw. das entsprechende Treppenhaus. Denken Sie bitte

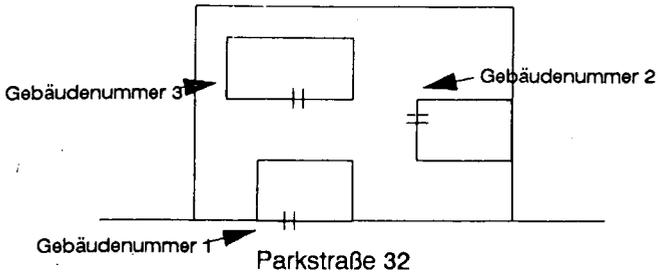
daran, in Ihrer Skizze besonders sorgfältig festzuhalten, welcher Eingang bzw. welches Treppenhaus der Bezugspunkt ist, um diesen Bezugspunkt jeweils zweifelsfrei feststellen zu können.

Verfügt das unter einer einzigen Hausnummer angegebene Gebäude über mehrere Eingänge oder Treppenhäuser, die nicht miteinander verbunden sind, so wird jeder zu einem Eingang bzw. Treppenhaus gehörende Gebäudeabschnitt gedanklich als eigenes Gebäude behandelt. Sie erhalten also unter dieser Hausnummer - gedanklich - nicht nur ein, sondern mehrere Gebäude. Damit ist hier also genauso zu verfahren, als würden Sie unter dieser Hausnummer mehrere Gebäude antreffen.

Werden unter einer einzigen Hausnummer mehrere Gebäude angetroffen - ob tatsächlich (z.B. Vorder- und Hinterhaus) oder "gedanklich" (ein Gebäude mit mehreren nicht verbundenen Eingängen/Treppenhäusern) - müssen diese Einzelgebäude zunächst in eine Reihenfolge gebracht werden. Allerdings brauchen Sie dabei Garagen, Werkstätten in separaten Gebäuden, Abstellschuppen oder ähnliches nicht als eigene Gebäude zu berücksichtigen - sofern Sie hier keine Wohnungen vorfinden.

Um nun mehrere Gebäude unter einer einzigen Hausnummer in eine Reihenfolge zu bringen, ist Ihre Skizze von dem zu betreffenden Grundstück besonders wichtig. Auf dieser Skizze sollten Sie die Lage aller Gebäude, ihrer Eingänge und auch die Straße möglichst genau aufgezeichnet haben. Die Bildung der Reihenfolge können Sie dann anhand dieser Skizze vornehmen. Dabei ist immer die Straße Ihr Bezugspunkt. Und zwar bekommt das am nächsten zur Straße gelegene, erste Gebäude links die Gebäudenummer 1. Weitergezählt wird dann nach rechts entgegen dem Uhrzeigersinn.

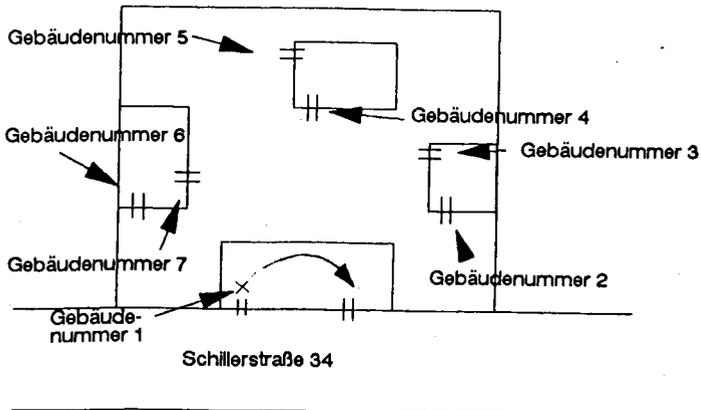
Beispiel: Unter der in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen Hausnummer 32 finden Sie in der Parkstraße 3 Gebäude mit Wohnungen vor. Ihre Skizze müßte dann folgendermaßen aussehen (siehe nächste Seite):



Auch hier kann es vorkommen, daß ein Gebäude mehrere Eingänge/Treppenhäuser aufweist. Sollten diese miteinander verbunden sein, wird dieses Gebäude (nachdem Sie dies in der Skizze entsprechend vermerkt haben) wie ein Gebäude behandelt.

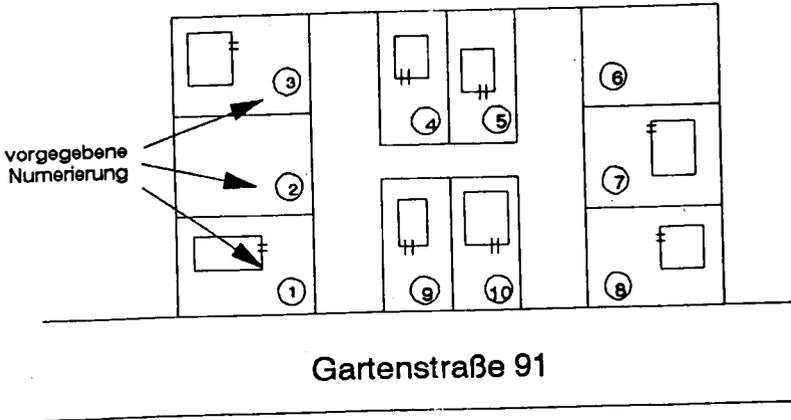
Sind die Eingänge/Treppenhäuser dagegen nicht miteinander verbunden, müssen die einzelnen Eingänge jeweils mit einer eigenen Nummer versehen werden. Auch dabei ist für jedes Gebäude für sich genommen die Straße wieder der Bezugspunkt, d.h. auch hier bekommt der am nächsten zur Straße gelegene, linke Eingang die jeweils erste Nummer und entgegen dem Uhrzeigersinn wird für dieses Gebäude die Numerierung nach rechts fortgesetzt.

Beispiel: Unter der Hausnummer 34 treffen Sie in der Schillerstraße auf 4 Gebäude, von denen jedes 2 Eingänge/Treppenhäuser aufweist. Bei dem direkt an der Straße gelegenen Gebäude sind die Eingänge miteinander verbunden, bei den anderen Gebäuden nicht. Es ergibt sich folgende Skizze:



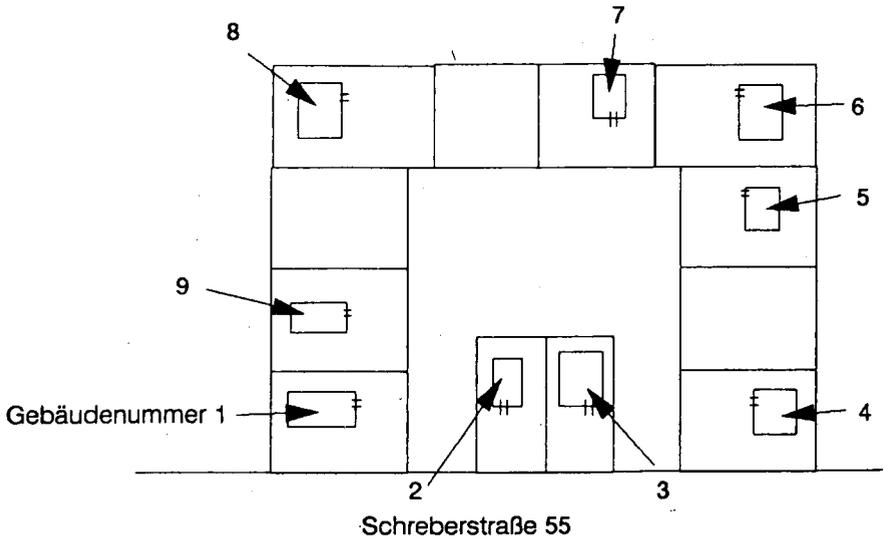
Finden Sie unter einer einzigen Hausnummer mehrere Gebäude vor, die mit einer vorgegebenen Numerierung versehen sind, so können Sie diese Numerierung übernehmen. Allerdings muß die Numerierung so eindeutig sein, daß das Auffinden der einzelnen Gebäude gesichert ist. Auch in diesem Fall müssen Sie die Numerierung in Ihrer Skizze vermerken.

Beispiel: In der Gartenstraße treffen Sie unter der in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen Hausnummer 91 auf eine Wohnanlage, bei der alle Parzellen mit einer Nummer versehen sind. In diesem Fall müssen Sie keine eigene Numerierung vornehmen, sondern können die vorhandene Parzellen-Numerierung übernehmen.



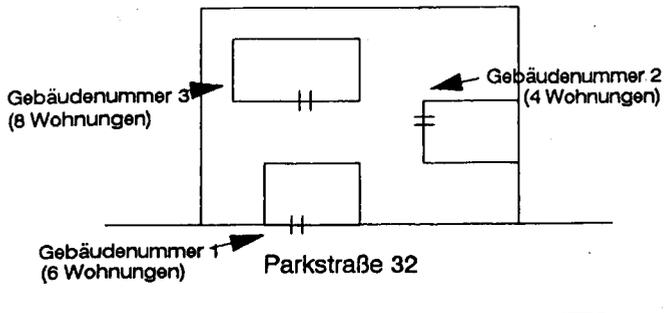
Stoßen Sie unter einer einzigen Hausnummer auf ein Grundstück mit mehreren Gebäuden, zu dem es mehrere Zugänge gibt, nehmen Sie die Feststellung der Reihenfolge der einzelnen Gebäude bitte nur anhand der Skizze vor, die Sie vorher angelegt haben. Unabhängig von der Lage der Zugänge zu einem solchen Grundstück oder der Wege auf dem Grundstück gilt auch hier die Straße als Bezugspunkt; die Numerierung wird mit dem ersten Gebäude links begonnen und nach rechts entgegen dem Uhrzeigersinn fortgesetzt.

Beispiel: In der Schreiberstraße finden Sie unter der Hausnummer 55 eine Wohnanlage vor. Die einzelnen Parzellen weisen keine Nummer auf und von der Schreiberstraße aus gibt es zwei Zugänge zu dem Grundstück.



Nachdem Sie die Einzelgebäude, die Sie unter der in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen Hausnummer vorgefunden haben, alle numeriert haben, müssen Sie die Zahl der Wohneinheiten, d.h. die Zahl der sichtbaren Wohnungstüren, der einzelnen Gebäude feststellen. Auch diese Zahl der Wohneinheiten jedes Gebäudes sollten Sie auf der Skizze vermerken.

Beispiel: Im Beispiel von Seite 34/35 ergäbe sich für die Parkstraße 32 folgende Skizze:



Stellen Sie dabei nun in mindestens einem der Gebäude 5 oder mehr Wohneinheiten fest, ist für das ganze Anwesen die besondere Teilung nach Regel B durchzuführen. Sie können dazu gedanklich die einzelnen Gebäude entsprechend der Nummer, die Sie ihnen vorher gegeben haben, "aufeinander setzen" und dann die Regel B anwenden. Wichtig ist hier, daß Sie die Wohneinheiten sowohl über die Geschosse als auch über die Gebäude hinweg fortlaufend numerieren. Auch auf die Skizzen, die bei Anwendung von Regel B anzulegen sind und die die Nummern der zu erfassenden Wohneinheiten enthalten, müssen Sie hier besondere Sorgfalt verwenden.

### 9. Teilung nach Regel C

Stellen Sie bei der Prüfung der Zahl der Wohneinheiten jedes Gebäudes fest, daß alle Gebäude weniger als 5 Wohneinheiten aufweisen, ist die Gebäudeteilung nach Regel C vorzunehmen.

Bei der Anwendung von Regel C ordnen Sie zunächst jedes Einzelgebäude anhand der Skizze, die Sie zur Festlegung der Reihenfolge der Einzelgebäude benutzt haben, einem Gebäudeteil zu. Dabei gehen Sie von der Zahl der zu bildenden Gebäudeteile aus, wie sie in der Auswahlbezirksbeschreibung vorgegeben ist. Die Zuordnung selbst, wie auch die Nummer der zu erhebenden Gebäude, können Sie dem Blatt "Gebäudeteilung bei mehreren Einzelgebäuden mit weniger als 5 Wohnungen (Regel C)" entnehmen (das Blatt finden Sie in Ihren Arbeitsunterlagen). Sie benutzen hierfür den Teil der Übersicht, der mit der für Ihren Auswahlbezirk vorgegebenen Gebäudeteilung überschrieben ist, und übertragen die Einteilung in die einzelnen Gebäudeteile in die vorhandene Skizze. Schließlich sind in der Skizze auch die laut Auswahlbezirksbeschreibung zu erhebenden Einzelgebäude/Gebäudeteile zu markieren.

### III. Baulückenregel

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung außer der zu erfassenden Hausnummer unter der Rubrik "Baulücke" im rechten Teil des Formulars keine weiteren Angaben, so sind keine weiteren Hausnummern bzw. Gebäude zu erfassen. Ist an dieser Stelle in der Auswahlbezirksbeschreibung jedoch eine Hausnummer angegeben, dann müssen Sie alle eventuell vorhandenen Gebäude berücksichtigen, die Sie im Bereich zwischen der zu erfassenden Hausnummer und der unter "Baulücke" ausgewiesenen Hausnummer vorfinden. Bitte achten Sie dabei darauf, daß Sie in diesem Fall nicht nur eine Straßenseite zu beobachten haben. Vielmehr müssen Sie nun beide Straßenseiten in Ihre Beobachtungen einbeziehen.

Sollen Sie nach der Auswahlbezirksbeschreibung keine Gebäudeteilung vornehmen, sondern ein ganzes Gebäude erfassen, so sind auch die Gebäude vollständig zu erfassen, deren Hausnummer zwischen der zu erfassenden Hausnummer und der unter "Baulücke bis unter" angegebenen liegen. Keinesfalls ist jedoch die unter "Baulücke bis unter" angegebene Hausnummer selbst zu erfassen.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSbeschreibung DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00521

UNTERSTICHPROBE: 4 5

KREIS: 2 19

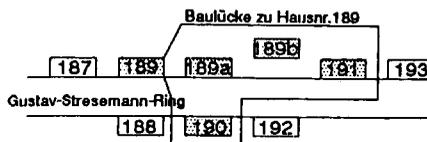
(02 4 02 4 )

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBÄUDES	I		ZU ERFASSEN	I		BAULUECKE			I
	I	HAUS-NR1	BESONDERHEITEN	I	HAUS-NR2	BIS	I BIS	I BIS I	I
	I	ZS	I	I		UNTER	I	FANG	I ENDEI
GUSTAV-STRESEMANN-RING		189							192
319 TESTSTADT									
001 INNENSTADT									

Bei der Begehung finden Sie folgende Gegebenheiten vor:



Nach der Auswahlbezirksbeschreibung ist das Gebäude mit der Hausnummer 189 (ohne Zusatz) vollständig zu erfassen. Zusätzlich sind evtl. vorhandene Gebäude in der Baulücke bis unter Hausnummer 192 zu erfassen. In der Baulücke existieren die Gebäude 189a, 189b, 190 und 191. Sie sind aufgrund der Baulückenweisung zu erfassen, in keinem Fall jedoch Hausnummer 192.

Sind nach Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung mehrere ganze Gebäude zu erfassen, so sind auch die Gebäude, die sich jeweils zwischen der von Ihnen zu erfassenden Hausnummer und der unter "Baulücke bis unter" angegebenen Hausnummer befinden, vollständig zu erfassen. Sollten Sie innerhalb einer "Baulücke" auf ein Gebäude stoßen, das noch erstellt wird, so ist dieses Gebäude erst bei der nächsten Erhebung zu erfassen.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSbeschreibung DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00520

UNTERSTICHPROBE: 4 5

KREIS: 2 19

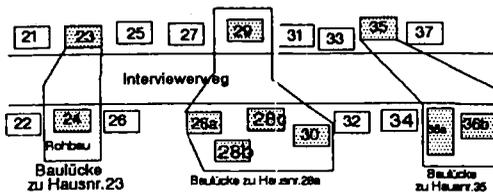
(02 4 02 4 )

REGIONALSCHICHT: 03 01 05

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBÄUDES	I	ZU ERFASSEN	I	BAULUECKE	I
	I		I	BIS I BIS I BIS I	
	I HAUS-NRI	BF SONDERHEITEN	I	I AN- I I	
	I ZS I		I	UNTER I FANG I ENDEI	
INTERVIEWERWEG 219 TESTDORF 001 INNENSTADT	023			025	
INTERVIEWERWEG 219 TESTDORF 001 INNENSTADT	028A			031	
INTERVIEWERWEG 219 TESTDORF 001 INNENSTADT	035			037	

Bei der Begehung stellen Sie folgende Gegebenheiten fest:



Nach der Auswahlbezirksbeschreibung ist die Hausnummer 23 mit Baulücke bis unter Hausnummer 25, die Hausnummer 28A bis unter Hausnummer 31 und Hausnummer 35 bis unter Hausnummer 37 zu erfassen. Zwischen den Hausnummern 23 und 25 befindet sich - auf der gegenüberliegenden Straßenseite - ein weiteres Gebäude mit der Hausnummer 24. Da es sich jedoch noch im Rohbau befindet, ist es hier nicht zu erfassen. Zwischen der Hausnummer 28A und 31 existieren vier Gebäude (Hausnummern 28b, 28c, 29 und 30), drei davon auf der Straßenseite des Gebäudes Nummer 28A, eines auf der Straßenseite gegenüber. Zwischen Hausnummer 35 und 37 stehen ebenfalls weitere Gebäude. Sie tragen die Hausnummern 36A und 36B. Auch sie sind in die Erhebung einzubeziehen. Die im weiteren vorhandenen Hausnummern 25 bis 27 sowie 31 bis 34 gehören nicht zu Ihrem Auswahlbezirk, auch wenn ihre Hausnummern zwischen den von Ihnen zu erfassenden Gebäuden liegen.

Sollen Sie entsprechend der Auswahlbezirksbeschreibung in Ihrem Auswahlbezirk eine Gebäudeteilung vornehmen (siehe Abschnitte 4 bis 9 von Kapitel II), so ist diese Gebäudeteilung - gleichgültig, ob nach Regel A, Regel B oder nach Regel C - auch auf jedes Gebäude zu übertragen, das Sie zwischen der Hausnummer des zu erfassenden Gebäudes und der unter "Baulücke bis unter" aufgeführten Hausnummer feststellen, wenn in diesem Gebäude 9 oder mehr Wohnungen vorhanden sind. Gebäude in der Baulücke, die aus weniger als 9 Wohnungen bestehen, sind vollständig zu erfassen, jedoch nur, wenn Sie nach Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung den ersten Gebäudeteil erfassen sollen. Anderenfalls entfällt die Erfassung. Melden Sie solche Gebäude bitte dennoch dem Statistischen Landesamt.

In keinem Fall ist die unter "Baulücke bis unter" angegebene Hausnummer mit zu erfassen.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00527

UNTERSTICHPROBE: 3 2

KREIS: 3 18

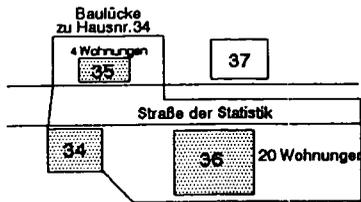
(02 2 07 4 )

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBÄUDES		ZU ERFASSEN	BAULÜCKE
HAUS-NR I	ZS I	BESONDERHEITEN I	BIS I BIS I BIS I
		UNTER I FANG I ENDE I	
STRASSE DER STATISTIK		034	037
213 TESTDORF			
001 INNENSTADT			
		004 GEBÄUDETEILE BILDEN	
		002.GEBÄUDETEIL ERFASSSEN	

Sie stellen bei der Begehung folgendes fest:



In der Baulücke befinden sich zwei Gebäude, Hausnummer 35 und 36. Das Gebäude mit der Hausnummer 35 besteht aus 4 Wohnungen. Da das Gebäude weniger als 9 Wohnungen besitzt und die Auswahlbezirksbeschreibung die Anweisung enthält, nur den 2. Gebäudeteil zu erfassen, entfällt die Erhebung unter der Hausnummer 35 ganz. Das Gebäude unter der Hausnummer 36 besteht aus 20 Wohnungen. Es ist wie das ausgewählte Gebäude mit der Nummer 34 in 4 Gebäudeteile zu teilen, wovon der 2. Gebäudeteil zu erfassen ist.

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung die Information "Baulücke bis Anfang = Ja", so sind auch alle Gebäude, die sich vom Straßenanfang bis zum Beginn Ihres Auswahlbezirks befinden, mit in die Erhebung einzubeziehen. Auch hier gilt, daß eine eventuell vorzunehmende Gebäudeteilung auf jedes Gebäude der Baulücke zu übertragen ist, wenn dieses Gebäude 9 oder mehr Wohnungen beinhaltet. Kleinere Gebäude sind vollständig zu erfassen, wenn die Auswahlbe-

zirksbeschreibung den Hinweis enthält, den ersten Gebäudeteil zu erfassen. Anderenfalls ist das Gebäude nicht zu erfassen (jedoch Meldung an das Statistische Landesamt).

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBE SCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00721

UNTERSTICHPROBE: 4 1

KREIS: 2 19

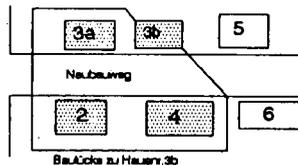
(02 1 05 5)

REGIONALSCHICHT: 03 01 05

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEDES	ZU ERFASSEN		BAULUECKE		
	I	I	BIS	I BIS	I BIS
I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN		I	I AN-	I
I ZS I			I	UNTER I FANG	I ENDEI
NEUBAUWEG	003b		005	JA	
219 TESTSTADT					
008 NEUBAUVIERTEL					

Bei Ihrer Begehung finden Sie folgende Gegebenheiten vor:



Zu erfassen ist gemäß Auswahlbezirksbeschreibung Hausnummer 3b, darüber hinaus evtl. vorhandene Gebäude bis zur Hausnummer 5, aber auch alle Gebäude bis zum Anfang der StraÙe. Zwischen Hausnummer 3 und 5 steht ein Gebäude mit der Hausnummer 4. Es ist in die Erhebung mit einzubeziehen. Darüber hinaus finden Sie zwei weitere Gebäude bis zum Anfang der StraÙe vor, die Gebäude mit den Hausnummern 3a und 2. Auch sie sind in Ihre Erhebung einzubeziehen.

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung die Information "Baulücke bis Ende = Ja", so sind die Gebäude, die sich vom Ende Ihres Auswahlbezirks bis zum StraÙenende befinden, mitzuerfassen. Auch hier gelten die oben genannten Regeln, wenn eine Gebäudeteilung vorzunehmen ist.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBSCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00550

UNTERSTICHPROBE: 2 1

KREIS: 3 18

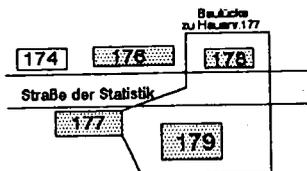
(02 1 06 5 )

REGIONALSCHICHT: 03 04 02

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBÄUDES	I	ZU ERFASSEN	I	BAULUECKE	I
	I		I	BIS I BIS I BIS I	
	I	HAUS-NRI	I	BESONDERHEITEN	I
	I	ZS I	I	UNTER I FANG I ENDE I	I
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT	176			177	
STRASSE DER STATISTIK 213 TESTDORF 001 INNENSTADT	177				JA

Sie finden folgenden Straßenabschnitt vor:



Zu erfassen sind die Hausnummern 176 und 177, darüber hinaus evtl. vorhandene Gebäude, deren Hausnummern zwischen den beiden angeführten liegen sowie Gebäude, deren Hausnummern zwischen 177 und dem Ende der Straße liegen. Zwischen 176 und 177 existieren keine weiteren Hausnummern. Jedoch gibt es noch zwei weitere Häuser bis zum Ende der Straße mit den Hausnummern 178 und 179. Diese beiden Gebäude sind ebenfalls zu erfassen.

Enthält Ihre Auswahlbezirksbeschreibung die Hinweise "Baulücke bis Anfang = Ja" und "Baulücke bis Ende = Ja", so ist zu prüfen, ob das in der Auswahlbezirksbeschreibung angegebene Gebäude das einzige Gebäude in der Straße ist. Stellen Sie fest, daß weitere Gebäude in der Straße existieren, so sind alle weiteren Gebäude in der Straße ebenfalls zu erfassen. Die oben genannten Regeln, die

bei einer Gebäudeteilung zu beachten sind, gelten in diesem Falle ebenso.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBSCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 2 00721

UNTERSTICHPROBE: 4 1

KREIS: 2 19

(02 1 05 5 )

REGIONALSCHICHT: 03 01 05

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN	I	BAULUECKE	I
	I		I	BIS I BIS I BIS I	I
	I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN	I	I AN- I	I
	I ZS I		I	UNTER I FANG I ENDEI	I
NEUBAUWEG	002			JA	JA
319 TESTSTADT					
008 NEUBAUVIERTEL					

In Sonderfällen finden Sie in Ihrer Auswahlbezirksbeschreibung den Hinweis, daß die Baulücke nur innerhalb des gleichen Gemeindeteils zu erfassen ist. Gebäude, die sich innerhalb der Baulücke, aber nicht mehr in dem Gemeindeteil befinden, in dem Ihr Auswahlbezirk liegt, sind dann nicht mehr zu erfassen. In diesen Fällen erhalten Sie vom Statistischen Landesamt weitere Auskünfte.

Beispiel: AUSWAHLBEZIRKSBSCHREIBUNG DES MIKROZENSUS

1990/1991/1992/1993

AUSWAHLBEZIRKSNUMMER: 1 00575

UNTERSTICHPROBE: 2 3

KREIS: 1 19

(02 3 13 1 )

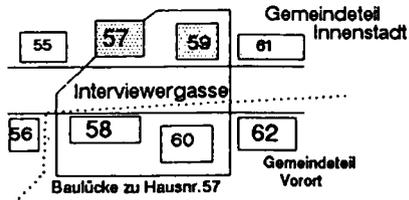
REGIONALSCHICHT: 01 03 04

(ST RVV RWO UST)

LAGE DES GEBAEUDES	I	ZU ERFASSEN	I	BAULUECKE	I
	I		I	BIS I BIS I BIS I	I
	I HAUS-NRI	BESONDERHEITEN	I	I AN- I	I
	I ZS I		I	UNTER I FANG I ENDEI	I
INTERVIEWERGASSE	057			061	
315 TESTORT					
001 INNENSTADT					

BAULUECKE NUR INNERHALB DES GLEICHEN GEMEINDETEILS

Ihr Auswahlbezirk sieht folgendermaßen aus:



Nach der Auswahlbezirksbeschreibung ist die Hausnummer 57 zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Gebäude einzubeziehen, die sich zwischen Hausnummer 57 und 61 befinden und zum Gemeindeteil Innenstadt gehören. Zwischen den beiden Hausnummern existieren drei Hausnummern, nämlich 58, 59 und 60. Die Hausnummern 58 und 60 gehören jedoch zum Gemeindeteil Vorort und sind daher nicht zu erfassen. Hausnummer 59 gehört jedoch zum Gemeindeteil Innenstadt und ist somit in die Erhebung einzubeziehen.